

Stadt Bergheim

Kreisstadt des Rhein-Erft-Kreises

Einladung

zur 12. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des

Ausschusses für Planung und Umwelt

Die Sitzung findet statt

am Donnerstag, 11.05.2006

um 17.00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Raum 1.22, des Rathauses,
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Bergheim, den 02.05.2006

gez.: Büchel
Vorsitzender AfPLa

Hinweise für die Fraktionen (Vorberatungen):

CDU-Fraktion: 11.05.2006, 16.00 Uhr, Raum 1.04, Rathaus

SPD-Fraktion: nach gesonderter Einladung

BMA-Fraktion: 11.05.2006, 16.00 Uhr, Fraktionszimmer, Rathaus

Fraktion B90/Die Grünen: 11.05.2006, 16.00 Uhr, Fraktionszimmer, Rathaus

FDP-Fraktion: 11.05.2006, 16.00 Uhr, Fraktionszimmer, Rathaus

	Seite
 <u>Öffentliche Sitzung</u>	
1. Einwohnerfragestunde gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates	1
2. Entwicklungsplanung Glessen hier: 1. Teil der Bestandsaufnahme: Äußere bauliche Abgrenzung des Stadtteiles	2 - 11
3. Verkehrsangelegenheiten in Glessen - Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt Bergheim-Glessen - Maßnahmenkatalog zur Entlastung des innerörtlichen Verkehrs	12 - 16
4. Benennung von Straßen im Stadtgebiet Bergheim - Mitte	17 - 20
5. Benennung von Straßen im Stadtgebiet Bergheim - Glessen	21 - 23
6. Abbindung der Heinrich-Hertz-Straße hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2006	24 - 25
7. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Rhein-Erft-Kreises zur Verbesserung des ÖPNV im Norden Bergheims hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27. 04. 2006	26 - 28
8. Mitteilungen der Verwaltung 8.1 S-Bahn-Strecke Kerpen-Horrem nach Düsseldorf	29
9. Anfragen	
9.1 Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates	Seite nicht belegt
9.2 Mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates	Seite nicht belegt
 <u>Nichtöffentliche Sitzung</u>	
10. Mitteilungen (liegen zzt. nicht vor)	Seite nicht belegt
11. Anfragen (liegen zzt. nicht vor)	
11.1 Schriftliche Anfrage gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates	Seite nicht belegt
11.2 Mündliche Anfrage gem. § 15 Abs. 2 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates	Seite nicht belegt

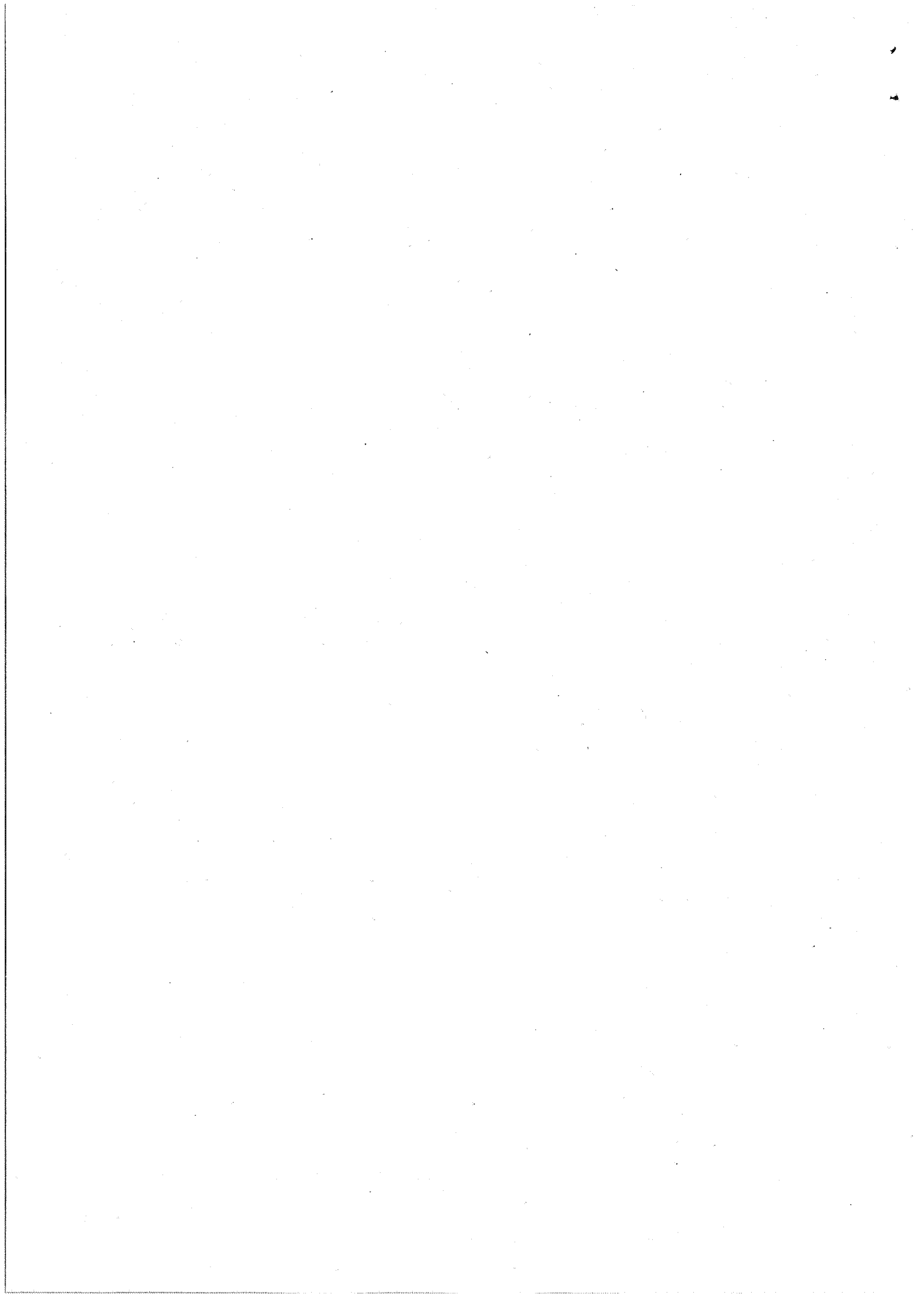
Stadt Bergheim Die Bürgermeisterin		Verantwortliches Dezernat gez. II		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
FBL: 6 - gez. Herr Mießler AbtL: 6.2 - gez. Herr Heidemann Verfasser/in: Frau Fischer		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge <u>Gremium</u> <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Planung und Umwelt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			<u>Datum</u> 11.05.2006		Haushaltsmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage). <input type="checkbox"/> für das lfd. Haushaltsjahr <input type="checkbox"/> für Folgejahre <input type="checkbox"/> Diese Vorlage behandelt im Sinne der Nachhaltigkeit eine Angelegenheit, die relevant für den Agendaprozess ist. <input type="checkbox"/> Ortsvorsteher/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.					

TOP 1	Einwohnerfragestunde gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates
--------------	--

In den Sitzungen des Rates und der Ausschüsse finden jeweils zu Beginn Einwohnerfragestunden statt. **Name und Anschrift des/ der Fragenden sind aufzunehmen.** Jede(r) Einwohner/-in ist berechtigt, mündliche Fragen an den/die Vorsitzende(n) zu richten. Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen. **Wird eine Frage gestellt, die nicht in den jeweiligen Aufgabenbereich fällt, ist sie von der/dem Schriftführer/in zu notieren und zur schriftlichen Beantwortung an die zuständige ausschussbetreuende Stelle weiterzugeben.**

Melden sich mehrere Einwohner/-innen gleichzeitig, so bestimmt der/die Vorsitzende die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jede(r) Fragesteller/-in ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen.

Zur Beantwortung der Frage erteilt der/die Vorsitzende das Wort. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der/ die Fragesteller/-in auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.



-2-

Stadt Bergheim Die Bürgermeisterin		Verantwortliches Dezernat II: J. W.		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
FBL:	Herr Mießler	Mitzeichnungen	FBL 6	FBL 5	FBL 4	6.3
AbtL:	Herr Heidemann					
Verfasser/in:	Herr Dieckmann					
Vorgesehene Beratungsfolge Gremium			Haushaltsmäßige Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Planung und Umwelt			<input type="checkbox"/> Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).			
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/> für das lfd. Haushaltsjahr			
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/> für Folgejahre			
Datum 11.05.2006			<input checked="" type="checkbox"/> Diese Vorlage behandelt im Sinne der Nachhaltigkeit eine Angelegenheit, die relevant für den Agendaprozess ist.			
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.			<input checked="" type="checkbox"/> Ortsvorsteher/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.			

TOP 2 Entwicklungsplanung Glessen
hier: 1. Teil der Bestandsaufnahme: Äußere bauliche Abgrenzung des Stadtteiles

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen „2. Teil der Bestandsaufnahme: Nahversorgung, Verkehr und öffentliche Infrastruktur“ zu erarbeiten und dann auf Grundlage der vorliegenden Bestandsaufnahme das Planungskonzept zur Entwicklungsplanung Glessen sowie eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB für den Stadtteil Glessen vorzulegen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Mit dem o.g. Beschluss soll die Grundlage für die Erarbeitung des 2. Teiles der Bestandsaufnahme sowie für die Erarbeitung des Planungskonzeptes zur Entwicklungsplanung Glessen geschaffen werden. Desweiteren stellt der o.g. Beschluss die Grundlage für eine aufzustellende Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) dar.

2. Sachverhalt

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 20.11.2005 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten für die Stadt Bergheim – ausgehend von Glessen – gesamtkonzeptionell aufzuarbeiten, insbesondere sollen die Möglichkeiten der Bebauungsnutzung dargestellt werden.“

Die Entwicklungsplanung Glessen wird aus zwei Stufen, der Bestandsaufnahme und dem Planungskonzept, bestehen. Die Bestandsaufnahme gliedert sich wiederum in zwei Teile, dem hier vorgelegten „1. Teil der Bestandsaufnahme: Äußere bauliche Abgrenzung des Stadtteiles“ (s. Anlage 1a und 1b) und dem noch zu erarbeitenden „2. Teil der Bestandsaufnahme: Nahversorgung, Verkehr und öffentliche Infrastruktur“.

Im vorliegenden „1. Teil der Bestandsaufnahme: Äußere bauliche Abgrenzung des Stadtteiles“ wurde die von der Verwaltung ermittelte äußere bauliche Abgrenzung des Stadtteiles dargestellt. Hierzu werden dann im Planungskonzept der 2. Stufe die zukünftigen baulichen Entwicklungsziele der Stadt Bergheim für den Stadtteil Glessen formuliert.

Mit der Bestandsaufnahme und dem Planungskonzept werden Baugenehmigungen gemäß § 34 Abs. 1

<input type="checkbox"/> Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: <input type="checkbox"/> einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

BauGB, insbesondere am Ortsrand, oder auch die Einleitung von Bebauungsplanverfahren sowie Satzungsverfahren nach § 34 Abs. 4 BauGB besser nachvollziehbar.

Der als Anlage beigefügte verkleinerte Plan zum „1. Teil der Bestandsaufnahme: Äußere bauliche Abgrenzung des Stadtteiles“ (s. Anlage 1a) wird in der Sitzung in Originalgröße aushängen. Der hierzu vorliegende Textteil (s. Anlage 1b) wird später in den Erläuterungen der Entwicklungsplanung Glessen integriert.

Im noch zu erarbeitenden „2. Teil der Bestandsaufnahme: Nahversorgung, Verkehr und öffentliche Infrastruktur“ wird die derzeitige Situation der Nahversorgung, des Verkehrs und der öffentlichen Einrichtungen aufgearbeitet. Im später folgenden Planungskonzept werden hierzu dann die Entwicklungsziele dargestellt.

Zum Thema Verkehr in Glessen wurde aktuell noch eine gesonderte Vorlage erarbeitet. Hierzu wird auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt „Verkehrsangelegenheiten in Glessen“ verwiesen.

Parallel soll auch eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB erarbeitet werden. Es wird empfohlen, die hier vorliegenden baulichen Abgrenzungen als äußere Grenze für eine daraus zu entwickelnde Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 (‘Klarstellungssatzung’) in Verbindung mit Nr. 3 (‘Einbeziehungs- oder Ergänzungssatzung’) BauGB zu übernehmen. Nach Ansicht der Verwaltung soll der Geltungsbereich der Satzung entsprechend der vorgenannten Nr. 3 um einige wenige Bereiche arrondiert werden. Hierzu gehört ein Streifen parallel südlich der Winfriedstraße (s. Anlage 2).

Hinweis: Mit dieser Satzung ergibt sich eine planungsrechtliche Sicherheit für die innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung liegenden Grundstücke. Damit ist aber abschließend nicht ausgeschlossen, dass Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches der Satzung zukünftig nicht ebenfalls nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen sind. Entsprechend der Mehrheit der Rechtskommentatoren (s. Söfker, Ernst-Zinkahn-Bielenberg, Februar 2000, § 34 Rn.99) können auch Grundstücke außerhalb des von der Satzung erfassten Bereichs unter Umständen zum Innenbereich zählen.

Bestandteil des Planungskonzeptes werden auch die Bereiche des Stadtteiles Glessen sein, für die nach Ansicht der Verwaltung kurz- bis langfristig Bebauungspläne aufgestellt werden sollen. Zu diesen Bereichen gehören

- a) die heute im Flächennutzungsplan dargestellten Sondergebietsflächen östlich des Gewerbegebietes
- b) die Flächen östlich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 220 „Östl. Dansweiler Straße“ und
- c) eine Fläche am nordwestlichen Ende der Giethgasse (s. Anlage 3).

3. Alternativen/Einsparpotentiale

Entfällt

4. Darstellung im Haushalt und finanzielle Auswirkungen

Die Entwicklungsplanung Glessen sowie die Satzung werden von der Verwaltung erarbeitet. Die erforderlichen Personalkosten sind im Haushalt der Stadt enthalten.

5. Bürgerbeteiligung

Für die Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB ist eine Bürgerbeteiligung gesetzlich nicht vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung der Entwicklungsplanung Glessen, welche zugleich die Grundlage für die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB darstellt, ist jedoch eine **mehrstufige Bürgerbeteiligung** seitens der Verwaltung geplant. Zunächst soll die vorliegende Bestandsaufnahme am 11.05.2006 dem Ausschuss für Planung und Umwelt und kurz darauf, am 13.05.2006, auf der Veranstaltung der Zukunftskonferenz des Stadtteilforums Glessen vorgestellt werden.

6. Überprüfung der Zielerreichung

Mit der Beschlussfassung über die Entwicklungsplanung Glessen wird eine Orientierungshilfe für Bürger, Politik und Verwaltung geschaffen. Mit der Bekanntmachung des Beschlusses über die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB kann die Satzung bei der Beurteilung von Vorhaben herangezogen werden, sofern die Vorhaben im Bereich der Satzung liegen.

Glessen

Stadt Bergheim

Entwicklungsplanung Glessen

1. Teil der Bestandsaufnahme :
Äußere bauliche Abgrenzung des Stadtteiles

Legende:



Geltungsbereich eines Bebauungsplanes
(ggf. einschließlich Änderungen)



Rechtsverbindlicher Bebauungsplan



Im Verfahren befindlicher Bebauungsplan



Abgrenzung der Baugebiete * zum Außenbereich,
die durch Bebauungspläne festgesetzt sind.
*(gemäß Baunutzungsverordnung)



Abgrenzung der im Zusammenhang
bebauten Ortsteile, * gegenüber dem
Außenbereich.
*(gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch)



Abgrenzung von Landschaftsschutz-
gebieten, (flächige) Geschützte Land-
schaftsbestände und Naturschutz-
gebiete außerhalb der oben aufgeführten
Abgrenzungen.



Stadtgrenze



Landschaftsschutzgebiet



Naturschutzgebiet



Geschützter Landschaftsbestandteil (flächig)

6.2 Planung, Erschließung,
und Umwelt

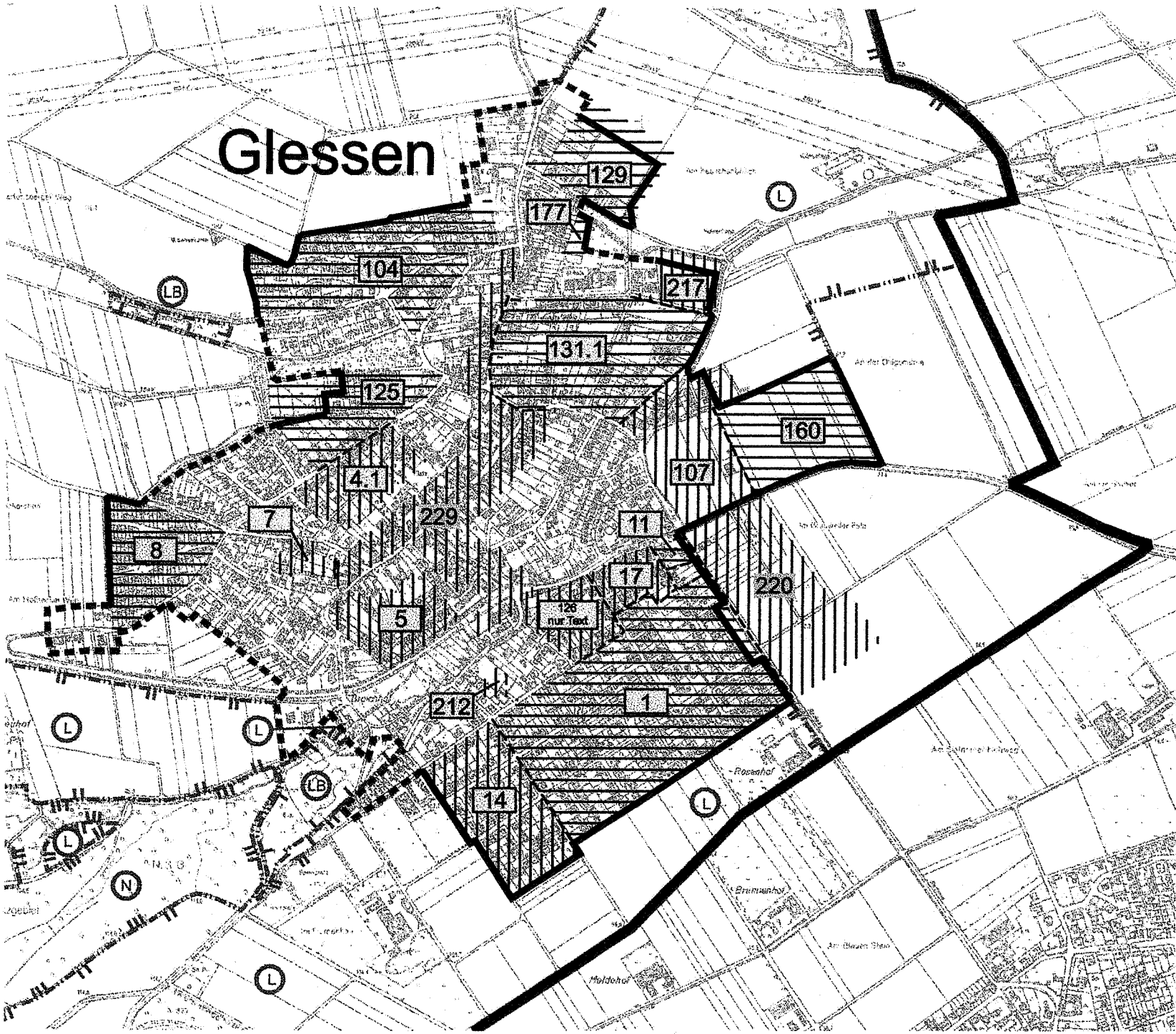


Kartengrundlage: Grundkarte 1995

Stand: 10. 04. 2006

Maßstab: 1 : 10 000

Anlage 1a



Entwicklungsplanung Glessen

hier: 1. Teil der Bestandsaufnahme: Äußere bauliche Abgrenzung des Stadtteiles

Erläuterungen

1. Anlass und Ziel der Planung

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 20.11.2005 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten für die Stadt Bergheim – ausgehend von Glessen – gesamtkonzeptionell aufzuarbeiten, insbesondere sollen die Möglichkeiten der Bebauungsnutzung dargestellt werden.“

Die Entwicklungsplanung Glessen wird aus zwei Stufen, der Bestandsaufnahme und dem Planungskonzept, bestehen. Die Bestandsaufnahme gliedert sich wiederum in zwei Teile, dem hier vorgelegten „1. Teil der Bestandsaufnahme: Äußere bauliche Abgrenzung des Stadtteiles“ und dem noch zu erarbeitenden „2. Teil der Bestandsaufnahme: Nahversorgung, Verkehr und öffentliche Infrastruktur“.

Im vorliegenden „1. Teil der Bestandsaufnahme: Äußere bauliche Abgrenzung des Stadtteiles“ wurde die von der Verwaltung ermittelte äußere bauliche Abgrenzung des Stadtteiles dargestellt. Hierzu werden dann im Planungskonzept der 2. Stufe die zukünftigen baulichen Entwicklungsziele der Stadt Bergheim für den Stadtteil Glessen formuliert.

In der Entwicklungsplanung Glessen sollen neben den bestehenden Baurechten gemäß § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auch die zukünftigen baulichen Entwicklungsziele der Stadt Bergheim dargestellt werden. Baugenehmigungen gemäß § 34 Abs. 1 BauGB, z.B. am Ortsrand, oder auch die Einleitung von Bebauungsplanverfahren sowie Satzungsverfahren nach § 34 Abs. 4 BauGB werden an Hand den Darstellungen in dieser Planung besser nachvollziehbar. Ergänzt wird das Planungskonzept mit den infrastrukturellen Zielen, z.B. zur Nahversorgung, zum Verkehr und zur öffentlichen Infrastruktur. Insbesondere für die Öffentlichkeit des Stadtteiles Glessen wird die Entwicklungsplanung von besonderem Interesse sein.

Auf Grundlage der Bestandsaufnahme soll auch eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB erarbeitet werden. Hierbei handelt es sich um eine Klarstellungssatzung (Nr. 1), die mit einer Einbeziehungs- oder Ergänzungssatzung (Nr. 2) verbunden wird.

2. Grundlagen, Vorgehensweise u. Inhalt der planungsrechtlichen Bestandsaufnahme

Der Stadtteil Glessen liegt am östlichen Rand des Stadtgebietes Bergheim. Am 31.03.2005 hatten 5.448 Einwohner ihren Hauptwohnsitz in Glessen. Wesentliche Grundlage für die weitere bauliche Entwicklung des Stadtteiles Glessen sind

- a) der Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Köln – Teilabschnitt Region Köln – aus dem Jahre 2001
- b) der Flächennutzungsplan der Stadt Bergheim in der derzeitigen Fassung und
- c) die beiden Landschaftspläne Nr. 6 'Rekultivierte Ville' aus dem Jahre 1990 und Nr. 7 'Rommerskirchener Lößplatte' aus dem Jahre 1992 (beide zuzüglich Änderungen).

Als Kartengrundlage für die bauliche Bestandsaufnahme wurde eine Grundkarte aus dem Jahre 1995 im Maßstab 1:5000 verwendet. In dieser Grundkarte sind jedoch keine baulichen Anlagen eingetragen, die nach 1995 erstellt wurden. Eine aktuellere Grundkarte steht nicht zur Verfügung.

In dieser Kartenunterlage wurden zunächst die Geltungsbereiche aller rechtsverbindlichen Bebauungspläne des Stadtteiles Glessen dargestellt (siehe rote Schraffur im Plan).

Da für mögliche Genehmigungen von Wohnhäusern, oder z.B. auch Geschäftshäusern und Gewerbebetriebe, nur die 'Baugebiete' gemäß Baunutzungsverordnung, wie z.B. 'Allgemeines Wohngebiet', 'Mischgebiet' usw., von Bedeutung sind, wurden in dem Plan zusätzlich die äußeren Abgrenzungen der 'Baugebiete' aufgenommen (siehe blaue Abgrenzungslinien im Plan). Hierbei wurde sich jedoch auf die Teile der 'Baugebiete' beschränkt, die an den Außenbereich angrenzen. Diese Beschränkung erfolgte vor dem Hintergrund, dass für die weitere bauliche Entwicklung des Stadtteiles Glessen nur die Übergangsbereiche der bebauten Gebiete zur freien Landschaft von wesentlicher Bedeutung sind.

Da Baugenehmigungen nicht nur im Bereich von Bebauungsplänen, sondern auch auf Grundstücken erteilt werden, die gemäß § 34 Abs. 1 BauGB 'innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles' liegen ('Innenbereich'), wurden daraufhin in den Übergangsbereichen der bebauten Gebiete zur freien Landschaft alle Grundstücke untersucht, ob und inwieweit diese zurzeit nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen sind. Entsprechend dem Ergebnis dieser Untersuchung wurden alle Bereiche, die derzeit hiernach zu beurteilen sind, entsprechend umgrenzt (siehe rotfarbene Abgrenzungslinien im Plan).

Als Grundlage für das spätere Planungskonzept wurden auch die wichtigsten Inhalte der beiden den Stadtteil Glessen betreffenden Landschaftspläne Nr. 6 und Nr. 7, unter Berücksichtigung der inzwischen erfolgten Änderungen, in den Plan übernommen. Hierzu gehören die derzeitigen Abgrenzungen der Landschaftsschutzgebiete, ein Geschützter (flächiger) Landschaftsbestandteil und ein Naturschutzgebiet (siehe grüne Abgrenzungslinien im Plan).

In den wenigen Fällen, wo sich die Abgrenzungen der Landschaftsschutzgebiete mit den Abgrenzungen der 'Baugebiete' und der '§-34er-Bereiche' überlagern, wurde jedoch auf eine Übernahme der Abgrenzung verzichtet, da dieses evtl. zu Missverständnissen führen könnte. Begründung:

- a) Bei einigen wenigen Bebauungsplänen überlagern sich zurzeit in den aktuellen Darstellungen des jeweiligen Landschaftsplanes und unter Einbeziehung aller bisher erfolgten Änderungen immer noch geringe Teile der Landschaftsschutzgebiete mit einem Teil der 'Baugebiete'. Dieses resultiert aus der Abfolge der verschiedenen Verfahren, die nicht zeitgleich erfolgen. Die Festsetzungen der Landschaftsschutzgebiete treten für diese Bereiche zum Zeitpunkt der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes außer Kraft. Es ist davon auszugehen, dass bei einer der zukünftigen Änderungen des Landschaftsplanes oder evtl. auch erst bei einer Neuaufstellung die Abgrenzungen der Landschaftsschutzgebiete für den Bereich der Baugebiete heraus genommen werden.
- b) Bei einigen wenigen Bauvorhaben am Ortsrand wurde eine Genehmigung gemäß § 34 Abs. 1 BauGB erteilt, obwohl das Vorhaben zum Zeitpunkt der Genehmigung innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes lag. Dieses ist jedoch kein Widerspruch, da der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf eine Baugenehmigung hat, soweit das Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen ist, die Erschließung gesichert ist und sonstige Anforderungen erfüllt werden. Gemäß § 29 Abs. 3 Landschaftsgesetz treten Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes bei der bauordnungsrechtlichen Zulassung von Bauvorhaben 'innerhalb eines im

Zusammenhang bebauten Ortsteiles` im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB außer Kraft. Auch diese wenigen Grundstücke liegen zurzeit teilweise immer noch innerhalb der Abgrenzungen der Landschaftsschutzgebiete der entsprechenden Landschaftspläne. Ähnlich wie bei den unter a) genannten Baugebieten sind die Landschaftspläne zu einem späteren Zeitpunkt anzupassen.

Zur ergänzenden Information wurde der Bestandsplan noch mit dem im Verfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 220/Gn „Östl. Dansweiler Straße“ ergänzt.

3. Zusammenfassung und Hinweise

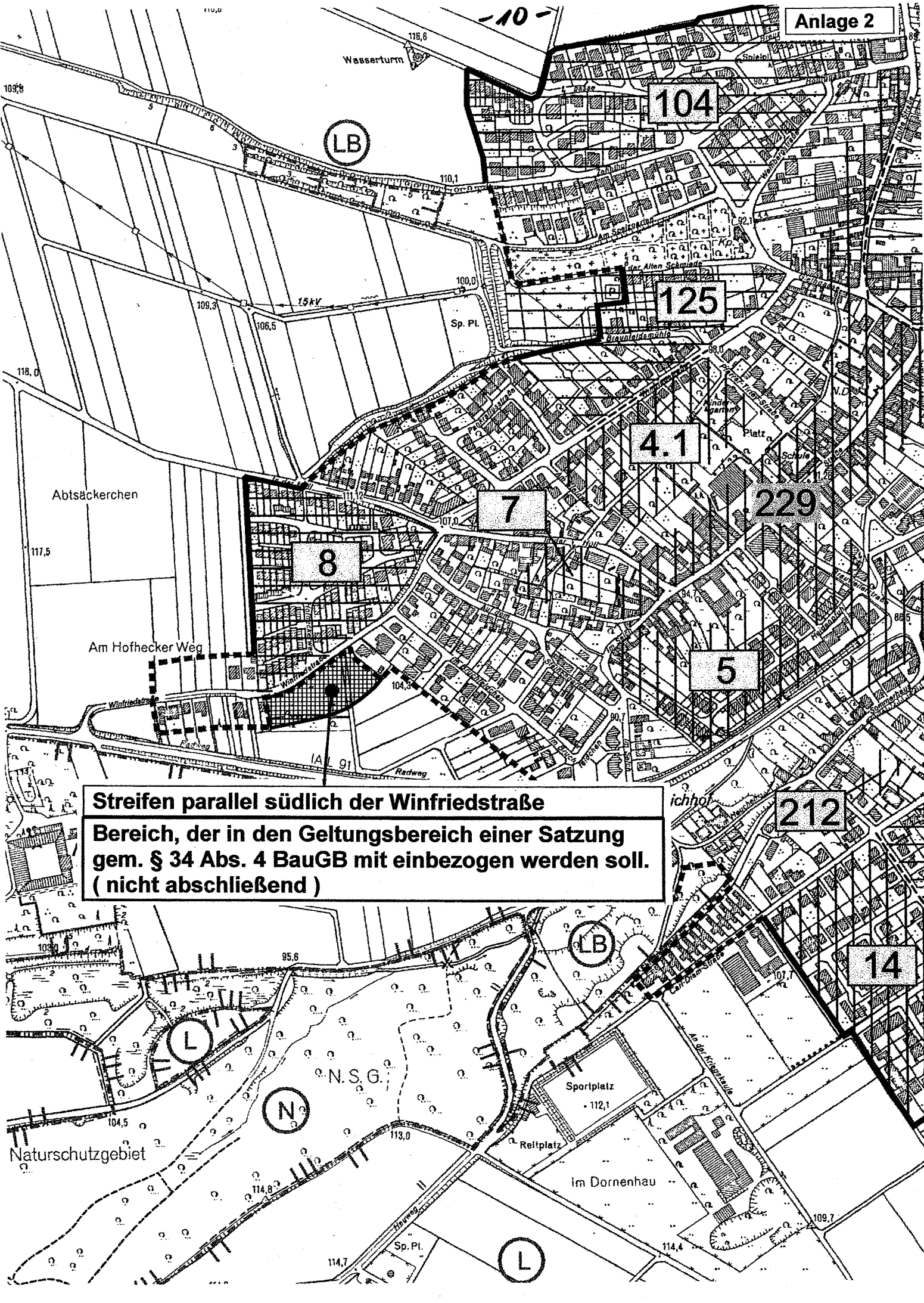
Mit dem vorliegenden Plan zur planungsrechtlichen Bestandsaufnahme ist die äußere bauliche Abgrenzung des Stadtteiles ermittelt. An Hand der Abgrenzungen können noch mögliche Bebauungsmöglichkeiten, insbesondere in den Übergangsbereichen der bebauten Gebiete zur freien Landschaft, ermittelt werden.

Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass damit Bauvorhaben außerhalb der vorgenannten Abgrenzungen der Bestandsaufnahme oder auch außerhalb der Abgrenzungen einer zukünftigen Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 nicht grundsätzlich ausgeschlossen sind.

- a) Maßgeblich sind grundsätzlich die Zulässigkeitsregeln im Zeitpunkt der Entscheidung über einen Bauantrag, nicht die im Zeitpunkt der Aufstellung der Satzung.
- b) Gemäß § 35 BauGB sind bestimmte Vorhaben unter Beachtung bestimmter Anforderungen auch im Außenbereich zulässig, z.B. Erweiterungen für einen landwirtschaftlichen Betrieb, der Bau von Kläranlagen.
- c) Unter Beachtung sonstiger gesetzlicher Anforderungen (Landesplanung, Landschaftsschutz usw.), kann der Rat der Stadt Bergheim durch Beschluss jederzeit Baugebiete und Bebauungsmöglichkeiten durch die Aufstellung von Bebauungsplänen sowie Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 BauGB am Ortsrand von Glessen neu entwickeln.
- d) In Folge der Realisierung von Vorhaben auf Grundlage von b) und c) können sich neue Baurechte gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ergeben.
- e) Auch unabhängig von a) bis d) ist nicht abschließend gesichert, dass einige wenige Grundstücke außerhalb der oben dargestellten Abgrenzungen evtl. nicht doch nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen sind, da die Satzung letztendlich nur eine deklaratorische Bedeutung hat.

Des Weiteren bedeutet die Abgrenzung auch nicht, dass die Grundstücke bis zur Abgrenzungslinie hin bebaut werden dürfen. Einzelheiten der Bebaubarkeit der Grundstücke richten sich entweder nach den planungsrechtlichen Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes oder entsprechend den Anforderungen einer Beurteilung nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Anlage: Plan `1. Teil der Bestandsaufnahme: Äußere bauliche Abgrenzung des Stadtteiles` vom 10.04.2006 (im Original M. 1:5000)



Streifen parallel südlich der Winfriedstraße
Bereich, der in den Geltungsbereich einer Satzung
gem. § 34 Abs. 4 BauGB mit einbezogen werden soll.
(nicht abschließend)

-11-

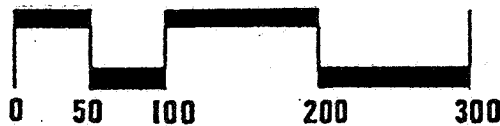
Stadt Bergheim

Stadtteil Glessen

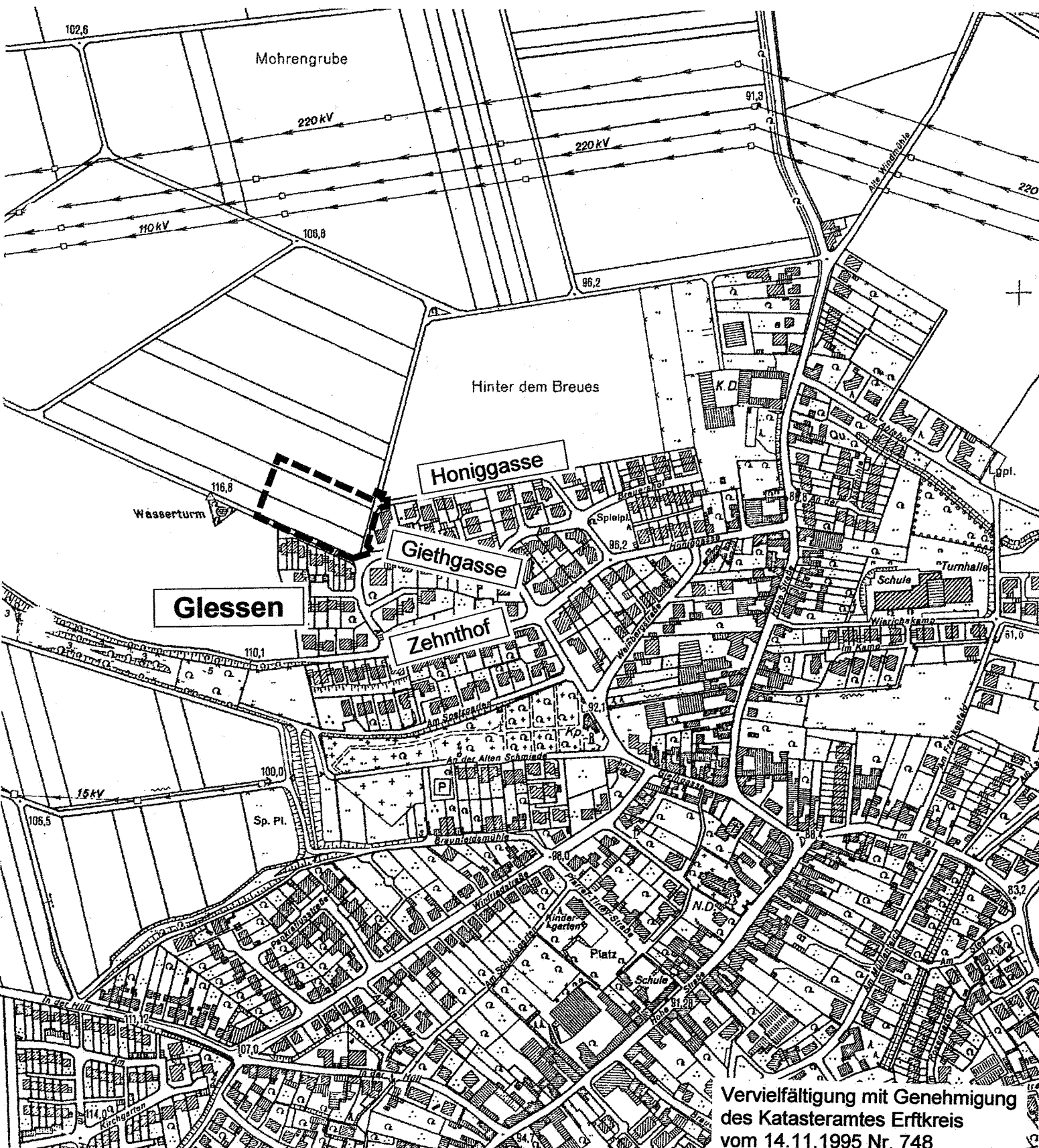
Bebauungsplan Nr. 228 / GN "Nordwestliche Giethgasse"



Produktgruppe 6.2 Planung,
Erschließung und Umwelt



M. 1: 5000



Vervielfältigung mit Genehmigung
des Katasteramtes Erfktreis
vom 14.11.1995 Nr. 748

Stadt Bergheim Die Bürgermeisterin		Verantwortliches Dezernat II i.V. <i>KA</i>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
FBL: 6	Herr Mießler	Mitzeichnungen	FBL 6	6.2	
AbtL: 6.6	Herr Dux				
Verfasser/in: Herr Dux					
Vorgesehene Beratungsfolge			Haushaltsmäßige Auswirkungen		
<u>Gremium</u> <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Planung und Umwelt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/> Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage). <input type="checkbox"/> für das lfd. Haushaltsjahr <input type="checkbox"/> für Folgejahre <input type="checkbox"/> Diese Vorlage behandelt im Sinne der Nachhaltigkeit eine Angelegenheit, die relevant für den Agendaprozess ist.		
<u>Datum</u> 11.05.2006			<input checked="" type="checkbox"/> Ortsvorsteher/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.					

TOP 3 Verkehrsangelegenheiten in Glessen
- Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt Bergheim-Glessen
- Maßnahmenkatalog zur Entlastung des innerörtlichen Verkehrs

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt den dargestellten punktuellen Lösungsansätzen zur Entlastung des innerörtlichen Verkehrs in der Ortslage Glessen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen unter Einbindung des Stadtteilforum Glessen durchzuführen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Verbesserung der Verkehrssituation in der Ortslage Glessen.

2. Sachverhalt

In der Sitzung am 02.02.2006 hat das Stadtteilforum Glessen in einem umfassenden Vortrag die Verkehrsprobleme in Glessen dargestellt. Dabei wurden neben der Notwendigkeit der überörtlichen Planungsansätze zur Entlastung des Verkehrsaufkommens in der Ortslage Glessen auch die Notwendigkeit von kurzfristig durchzuführenden punktuellen Maßnahmen zur Verbesserung der derzeitigen Verkehrssituation aufgezeigt. Weiterhin hat das Stadtteilforum um Einbindung bei Festlegung und Umsetzung der Maßnahmen gebeten.

Der Ausschuss hat zu dieser Thematik in dem gefassten Beschluss die Verwaltung beauftragt,

- 1.) in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und dem Rhein-Erft-Kreis Lösungsmöglichkeiten für eine Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt Glessen über die L 91 und L 213 im Rahmen der vom Land empfohlene Sonderuntersuchung im Zusammenhang mit der K 10n - Ortsumgehung Brauweiler zu erarbeiten.
- 2.) auf Grundlage der dargestellten Verkehrsproblematiken in den einzelnen Straßenzügen Entlastungsmaßnahmen im innerörtlichen Verkehr zu entwickeln und zunächst dem Ausschuss vorzulegen.

<input type="checkbox"/> Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: <input type="checkbox"/> einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

1. Fortsetzungsblatt zu TOP 3 Verkehrsangelegenheiten in Glessen

Zu Punkt 1.) des Beschlusses teilt die Verwaltung mit, dass hinsichtlich einer möglichen Umgehungsstraße bzw. einer Verschiebung des Straßennetzes zur Entlastung der Verkehrsströme in der Ortslage eine Lösung nur gemeinsam mit den zuständigen Straßenbaubehörden gefunden werden kann.

Die Verwaltung hat daraufhin den Landesbetrieb Straßenbau NRW und den Rhein-Erft-Kreis um schriftliche Stellungnahme gebeten, die sofort nach Vorliegen dem Ausschuss für Planung und Umwelt zur Kenntnis gegeben wird.

Die betreffende Sonderuntersuchung im Zusammenhang mit der K 10n war im Rahmen des IGVP-Verfahrens („Integrierte Gesamtverkehrsplanung“) vom Rhein-Erft-Kreis als zuständigem Straßenbaulastträger für Kreisstraßen vorgeschlagen worden, der diese Möglichkeit zur Zeit überprüft.

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner Sitzung am 17.02.2006 den Vorschlag des Verkehrsministeriums (MBV NRW) bestätigt, eine mögliche Ortsumgehung Glessen - L 213n - nicht einzuplanen.

Zu Punkt 2.) des Beschlusses nimmt die Verwaltung in Abstimmung mit den Verkehrsbehörden – obere Verkehrsbehörde Rhein-Erft-Kreis, Polizei und Straßenbaulastträger – wie folgt Stellung:

Nach Aussage der Polizei ist die Unfalllage in der Ortslage Glessen entlang der Hauptverkehrsstraßen (Ortsdurchfahrten der L 213 und L 91 sowie die Straße Im Tal) anhand der Ergebnisse für den Untersuchungszeitraum vom 01.01.2003 bis 28.02.2006 als unauffällig einzustufen. Insoweit ergebe sich in der Ortslage Glessen derzeit kein aktueller Unfallpunkt -drei Unfälle gleichen Typs innerhalb eines Jahres .

Zu den angesprochenen Einzelmaßnahmen wird folgendes ausgeführt:

1.) Einmündungsbereich Giethgasse/Hohe Straße:

- Hauptschulweg der Grundschulkinder
- Zu schmale Bürgersteige
- Gefährliche Verkehrssituation durch unübersichtlichen Einmündungsbereich

Die Problematik der schmalen Gehwege ist im letzten Teilstück der Giethgasse hin zum Einmündungsbereich Hohe Straße gegeben. Eine Verbreiterung des Gehweges ist nur durch Eingengung der Fahrbahn möglich. Aufgrund des engen Fahrbahnquerschnitts und der notwendigen Einfahrradien von der Hohe Straße aus geht eine weitere Einengung des Fahrbahnbereichs zu Lasten des verkehrssicheren Ablaufs im Gegenverkehr.

Lösungsansatz:

Durch Sperrung der Einfahrt in die Giethgasse von der Hohe Straße aus mit VZ 267 kann die Gehwegesituation durch Verbreiterung deutlich verbessert werden. Der Verkehr zu den Wohnbereichen, zur Winfriedstraße oder zum Friedhof wird dann jedoch auf andere Straßenzüge verlagert.

2.) Hohe Straße:

- Hauptdurchfahrtsstraße durch die Ortsmitte
- Zweigstelle der Grundschule
- Einkaufsstraße für die Glessener
- keine ausreichende Straßenbreite für den Durchgangsverkehr bei verbotswidrig parkenden Fahrzeugen
- Durchfahrtsstraße und Haltestelle für Linienbusse – auch für Schulbusse

Die dargestellten Problemfelder ergeben sich insbesondere im Teilabschnitt zwischen Brauweilerstraße und Im Tal.

Lösungsansatz:

Mit den Vertretern der Ortschaftspolitik, des Stadtteilforums und den Verkehrsbehörden wurde im Herbst 2005 auf einer Begehung die Möglichkeit der Einrichtung des alternierenden/wechselseitigen Parkens geprüft. Weiterhin ist durch eine Intensivierung der Überwachung das Parkverhalten zu kontrollieren.

Die Situation der Bushaltestelle ist mit der endgültigen Linienführung durch die Ortslage Glessen zu klären. Die Schulbusse könnten dann bei Änderung der Linienführung dann direkt in der Busbucht vor der Grundschule halten.

Die Änderung der Linienführung nur über die Brauweilerstraße –nicht mehr über Hohe Straße und Im Tal– führt zu einer Verschlechterung der Erschließungsfunktion durch den ÖPNV für die nordwestlichen Wohngebiete Glessens.

Zur Verbesserung kommt die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle auf der Straße Zum Gut Neuhoof beispielsweise in Höhe der Einfahrt zum Normaparkplatz in Betracht.

3.) Im Tal:

- Hauptschulweg für die Grundschulkinder
- Extrem gefährliche Verkehrssituationen
- Raserstrecke
- Extrem schlechte Straßenverhältnisse
- Durchfahrtsverbot für LKW > 2,8 t
- Linienbusverkehr

Konkrete Forderungen der Lokalen Agenda:

- geschwindigkeitsabhängige Steuerung der Fußgängerampel
- sind die Verengungen der richtige Weg – Unfallgefahr
- Einrichtung einer fest installierten Geschwindigkeitsmessung
- Einhaltung des Durchfahrverbots für alle Busse und LKW

Stellungnahme/Lösungsansatz:

Die Straße Im Tal ist im Rahmen des vom Land geförderten Programms der Schulwegsicherungsmaßnahmen nach umfangreichen Diskussionen mit Anwohnern, der Schulleitung/ Elternvertretungen der Rochusschule sowie den Verkehrsbehörden in den Jahren 1993 und 1994 umfangreich baulich umgestaltet worden. Ziel dieser Maßnahmen ist die Hemmung des bis dahin ungehinderten Verkehrsflusses, um die geforderten Geschwindigkeitsreduzierungen tatsächlich auch erreichen und Querungsnotwendigkeiten schaffen und verbessern zu können.

Aufgrund der Förderung durch das Land besteht eine Bindungsfrist für diese Fördermaßnahmen von 25 Jahren.

In den nachfolgenden Jahren wurden diese Maßnahmen weiter punktuell ergänzt, wie z.B. die Parkaufstellung auf der Straße, die Absicherung der Gehwege durch Poller oder zusätzliche Verschwenkungen zur Sicherung der Radfahrer. Auch die Verkehrsregelung wurde kurzzeitig durch Einrichtung eines Einfahrverbots von der Hohe Straße aus geändert.

Festzuhalten ist, dass diese Maßnahmen nicht zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens dienen. Insgesamt ist festzustellen, dass sich diese Maßnahmen bewährt haben.

Zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens an sich und damit zur Verbesserung der Verkehrsverträglichkeit sind weitergehende Maßnahmen im Straßennetz erforderlich.

Bezüglich der Durchfahrgeschwindigkeiten ist die Aufstellung eines Geschwindigkeitsanzeigergerätes vorgesehen.

-15-

- 4 -

3. Fortsetzungsblatt zu TOP 3 Verkehrsangelegenheiten in Glessen

Eine geschwindigkeitsabhängige Steuerung der Fußgängerampel zur Geschwindigkeitsreduzierung ist nach Aussage der übergeordneten Verkehrsbehörden –Rhein-Erft-Kreis/Bezirksregierung- verkehrsrechtlich nicht zulässig und müsste, falls eingerichtet, aufgrund ausdrücklichen Erlasses des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung NRW vom 18.03.2003 beseitigt werden. Dies wurde von den übergeordneten Verkehrsbehörden –Bezirksregierung und Rhein-ERft-Kreis- ausdrücklich nochmals bestätigt.

Die Einhaltung der Durchfahrverbote und Höchstgeschwindigkeit kann nur durch Verstärkung der Überwachung durch die Polizei sichergestellt werden.

4.) L 91/Einmündung Im Selch

- unübersichtliche und damit gefährliche Einmündung aus den Straßen Im Heuchen und Im Selch in die L 91
- die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wird in diesem Bereich selten eingehalten
- unzureichende Sicherheit für Fußgänger, die dort die L 91 queren

Stellungnahme/Lösungsansatz:

Im Rahmen der Neuanlegung des Radweges Glessen-Oberaßem wurde in dem genannten Einmündungsbereich als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme und zur Verbesserung der Querungsnotwendigkeiten eine Mittelinsel als Querungshilfe mit entsprechender Aufenthaltsfläche angelegt. Dem Fußgänger wird somit ermöglicht, nur jeweils eine Fahrbahnhälfte zu queren. Zur weiteren Reduzierung der Einfahrtgeschwindigkeiten wurde eine zusätzliche Vorverschwenkung eingerichtet. Aus Sicht der Verkehrsbehörden haben sich diese Maßnahmen bewährt. Weitergehende verkehrsregelnde Maßnahmen, wie die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifens) oder Fußgängerfurten sind verkehrsrechtlich nicht zulässig.

Zur Verbesserung der Sicht für den ausfahrenden Verkehr aus der Straße Im Selch wird kurzfristig ein Verkehrsspiegel aufgestellt.

5.) Maßnahmen im öffentlichen Nahverkehr

- Führung der Buslinie 961 über die Hohe Straße/Im Tal
- Haltestellensituation L 91/Dansweiler Straße unmittelbar hinter dem Kreisel
- Anbindung an den Bahnhofpunkt Königsdorf

Stellungnahme/Lösungsansatz

Die genannten Problematiken werden insgesamt im Rahmen der eingeleiteten Fortschreibung des Nahverkehrsverkehrsplanes des Rhein-Erft-Kreises geprüft.

Die Haltestellensituation ist abhängig von der künftigen Führung der Buslinien durch die Ortslage Glessen –siehe hierzu auch Ausführungen unter Punkt 2-.

Die Anbindung einer Buslinie an den Bahnhofpunkt Königsdorf wird seitens der Stadt Bergheim ebenfalls konkret gefordert.

Ergänzend wird auf weitere Maßnahmen hingewiesen, die bereits mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als Baulastträger festgelegt worden sind und deren Ausführung eingeleitet bzw. für dieses Jahr zugesagt worden sind:

- Verschwenkung im Ortseingangsbereich L 213/Hohe Straße aus Richtung Fliesteden kommend
- Installierung zusätzlicher Elemente zur Fahrbahnverengung auf der L 91 zwischen Im Selch und Knotenpunkt Brauweilerstraße zur Redzierung der Einfahrtgeschwindigkeiten

4. Fortsetzungsblatt zu TOP 3 Verkehrsangelegenheiten in Glessen

- Fahrbahnverengung auf der L 91/Brauweilerstraße zwischen Rochusstraße und Am Rosengarten
- Errichtung einer Querungshilfe in Höhe Zufahrt Gewerbegebiet nach Fertigstellung der Fußgängerführung von-Nell-Breuning-Straße

Die Maßnahmen der Verbesserung der verkehrlichen Belange für den Stadtteil werden Teil der Entwicklungsplanung Glessen.

3. Alternativen/Einsparpotentiale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung im Haushalt und finanzielle Auswirkungen (einschl. Folgekosten)

Die Umsetzung von Maßnahmen bezüglich Markierungen, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen – z.B. Verkehrsspiegel- werden, soweit sie in der Zuständigkeit der Stadt Bergheim liegen, über die entsprechenden Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt abgewickelt.

Bauliche Umgestaltungen beispielsweise von Gehwegen sind dann für den Haushalt 2007 vorzusehen. Hierzu werden erste Kostenermittlungen durch die Stadtwerke Bergheim GmbH erstellt.

5. Bürgerbeteiligung

Es ist vorgesehen, die Maßnahmenvorschläge in der Zukunftskonferenz der Lokalen Agenda am 13.05.2006 vorzustellen. Hierbei können weitere Anregungen der Bürger bis zur endgültigen Umsetzung Berücksichtigung finden.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt

-17-

Stadt Bergheim Die Bürgermeisterin	Verantwortliches Dezernat II. v. II	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
FBL: 6 Herr Mießler AbtL: 6.6 Herr Dux Verfasser/in: Frau Imhausen	Mitzeichnungen	FBL 6
Vorgesehene Beratungsfolge <u>Gremium</u> <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Planung und Umwelt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<u>Datum</u> 11.05.2006	Haushaltsmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage). <input type="checkbox"/> für das lfd. Haushaltsjahr <input type="checkbox"/> für Folgejahre <input type="checkbox"/> Diese Vorlage behandelt im Sinne der Nachhaltigkeit eine Angelegenheit, die relevant für den Agendaprozess ist.
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.		<input checked="" type="checkbox"/> Ortsvorsteher/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP 4 Benennung von Straßen im Stadtgebiet Bergheim-Mitte

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, die neu entstehende Straße im Baugebiet „An der Heerstraße“ in Bergheim Kirchmannstraße zu benennen.

Der Lageplan (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Benennung von Straßen gem. § 2 Abs. 2 Straßenverzeichnis-Verordnung.

2. Sachverhalt

Gemäß Ziffer 17 der Zuständigkeitsordnung des Rates obliegt dem Ausschuss für Planung und Umwelt die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen.

Nach bisheriger Praxis steht dem/der Ortsvorsteher/in ein Vorschlagsrecht zu.

Mit dem in Anlage 2 beigelegten Schreiben vom 28.03.2006 beantragt Herr Körfer als Ortsvorsteher von Bergheim-Mitte die neu entstehende Straße im Baugebiet An der Heerstraße „Kirchmannstraße“ zu nennen.

Hermann Josef Kirchmann war von April 1909 bis März 1918 Bürgermeister von Bergheim. Auf seine Initiative erfolgte während seiner Amtszeit im Jahr 1910 die Grundsteinlegung zum Bau des Rathauses in Bergheim. Ein Jahr später wurde eine Nebenstelle in Quadrath-Ichendorf errichtet. In dieser Zeit siedelte sich auch das Martinswerk in Bergheim an. Nach Unterlagen des Stadtarchivs gilt die verhältnismäßig kurze Amtszeit als richtungsweisend für Bergheim.

3. Alternativen/Einsparpotentiale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

<input type="checkbox"/> Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: <input type="checkbox"/> einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

4. Darstellung im Haushalt und finanzielle Auswirkungen (einschl. Folgekosten)

Die Kosten für das Aufstellen des Straßenbenennungsschildes werden durch den Erschließungsträger übernommen.

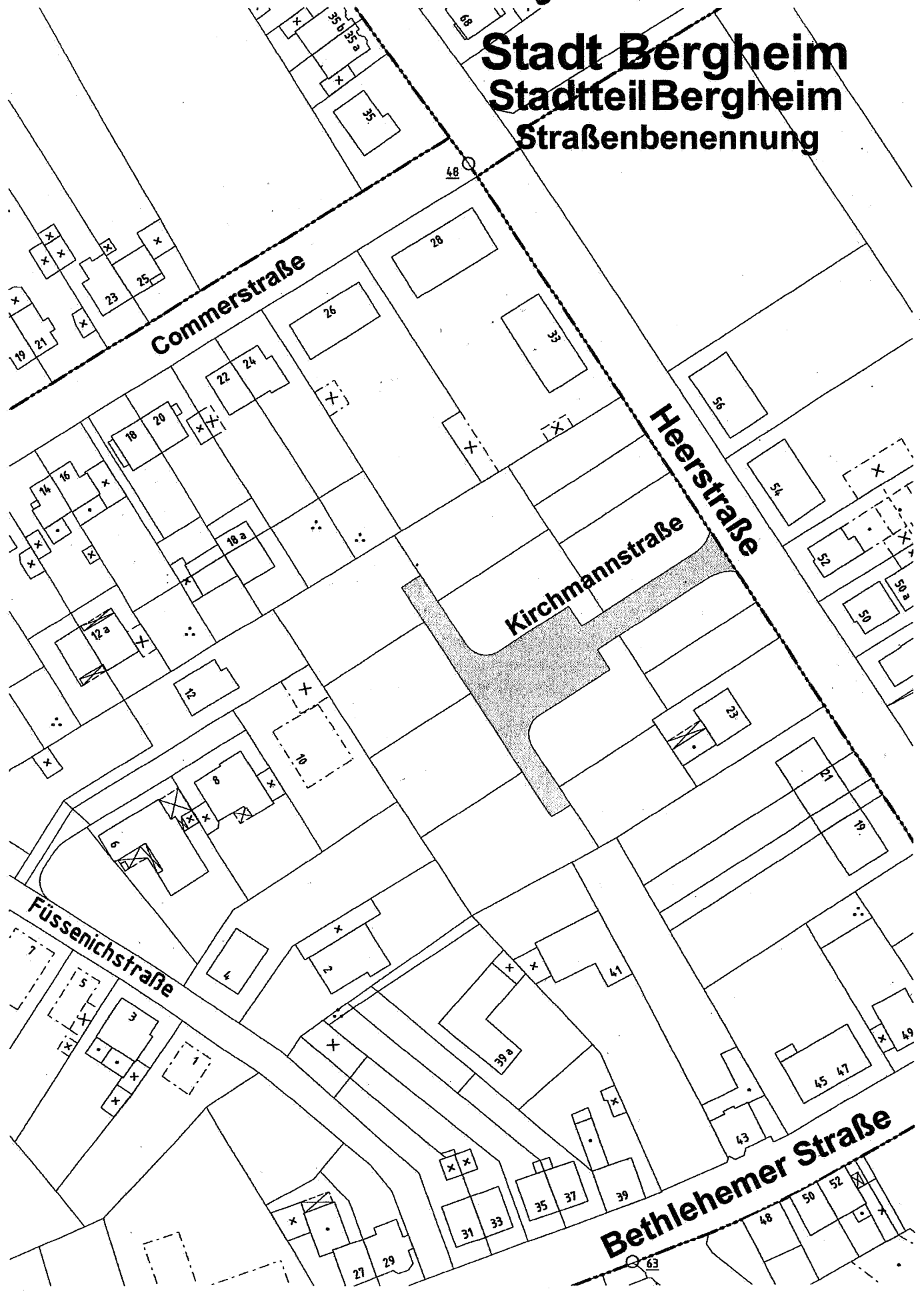
5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und -zeitpunkt)

entfällt

-13-
**Stadt Bergheim
Stadtteil Bergheim
Straßenbenennung**



Ortsvorsteher

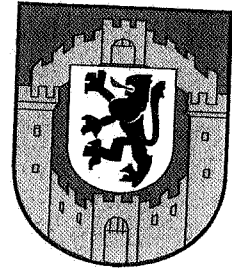
von Bergheim-Mitte
Rudolf Körfer

Rudolf Körfer · Kirschbaumweg 6 · 50126 Bergheim

Bürgermeisterin der
Kreisstadt Bergheim
Rathaus

50126 Bergheim

Eingang Ratsbüro
am: <u>29.03.06</u>
PB am: <u>30.03.06</u>
Verteiler: <u>616 in FBLG</u>
Hinweis: _____



PB

6

Zur Exam vorab

Bergheim-Mitte, den 28.03.2006

Betreff: Straßenbenennung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Zur Straßenbenennung laut Bebauungsplan Nr. 214 an der Heerstraße, schlage ich als Ortsvorsteher von Bergheim Mitte vor, die Straße „Hermann Josef Kirchmann Straße“ zu benennen. Er war von 1909 bis 1918 Bürgermeister in Bergheim. In seiner Amtszeit wurde 1911 das Rathaus von Bergheim und 1912 Quadrather Bürgerhaus gebaut. Mein Schreiben vom 20.03.2006 die Straße „Wilhelm Simon Straße“ zu benennen bitte ich zu vernichten, da sich nun durch Herrn Andemahr herausstellte, das Herr Simon bis 1945 Bürgermeister war und Endnazifiziert wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Körfer

*Nach Abstimmung mit
OV Körfer wird der
Name "Kirchmannstraße"
vorgeschlagen*

31.03.06 Klem

-21-

Stadt Bergheim Die Bürgermeisterin	Verantwortliches Dezernat II, v. v.	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
FBL: 6 Herr Mießler AbtL: 6.6 Herr Dux Verfasser/in: Frau Imhausen	Mitzeichnungen	FBL 6
Vorgesehene Beratungsfolge Gremium <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Planung und Umwelt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		Haushaltsmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage). <input type="checkbox"/> für das lfd. Haushaltsjahr <input type="checkbox"/> für Folgejahre <input type="checkbox"/> Diese Vorlage behandelt im Sinne der Nachhaltigkeit eine Angelegenheit, die relevant für den Agendaprozess ist.
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.		<input checked="" type="checkbox"/> Ortsvorsteher/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.
Datum 11.05.2006		

TOP 5 Benennung von Straßen im Stadtgebiet Bergheim - Glessen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, die neu entstehende Straße im Baugebiet „Nördl. Carl-Diem-Straße“ in Glessen Carl-Diem-Straße zu benennen.

Der Lageplan (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Benennung von Straßen gem. § 2 Abs. 2 Straßenverzeichnis-Verordnung.

2. Sachverhalt

Gemäß Ziffer 17 der Zuständigkeitsordnung des Rates obliegt dem Ausschuss für Planung und Umwelt die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen.

Nach bisheriger Praxis steht dem/der Ortsvorsteher/in ein Vorschlagsrecht zu.

Als Ortsvorsteher von Glessen schlägt Herr Büchel vor, die neu entstehende Stichstraße im Baugebiet „Nördl. Carl-Diem-Straße“ ebenfalls „Carl-Diem-Straße“ zu nennen.

3. Alternativen/Einsparpotentiale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung im Haushalt und finanzielle Auswirkungen (einschl. Folgekosten)

Die Kosten für das Aufstellen des Straßenbenennungsschildes werden durch den Erschließungsträger übernommen.

<input type="checkbox"/> Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: <input type="checkbox"/> einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

1. Fortsetzungsblatt zu TOP 5

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und -zeitpunkt)

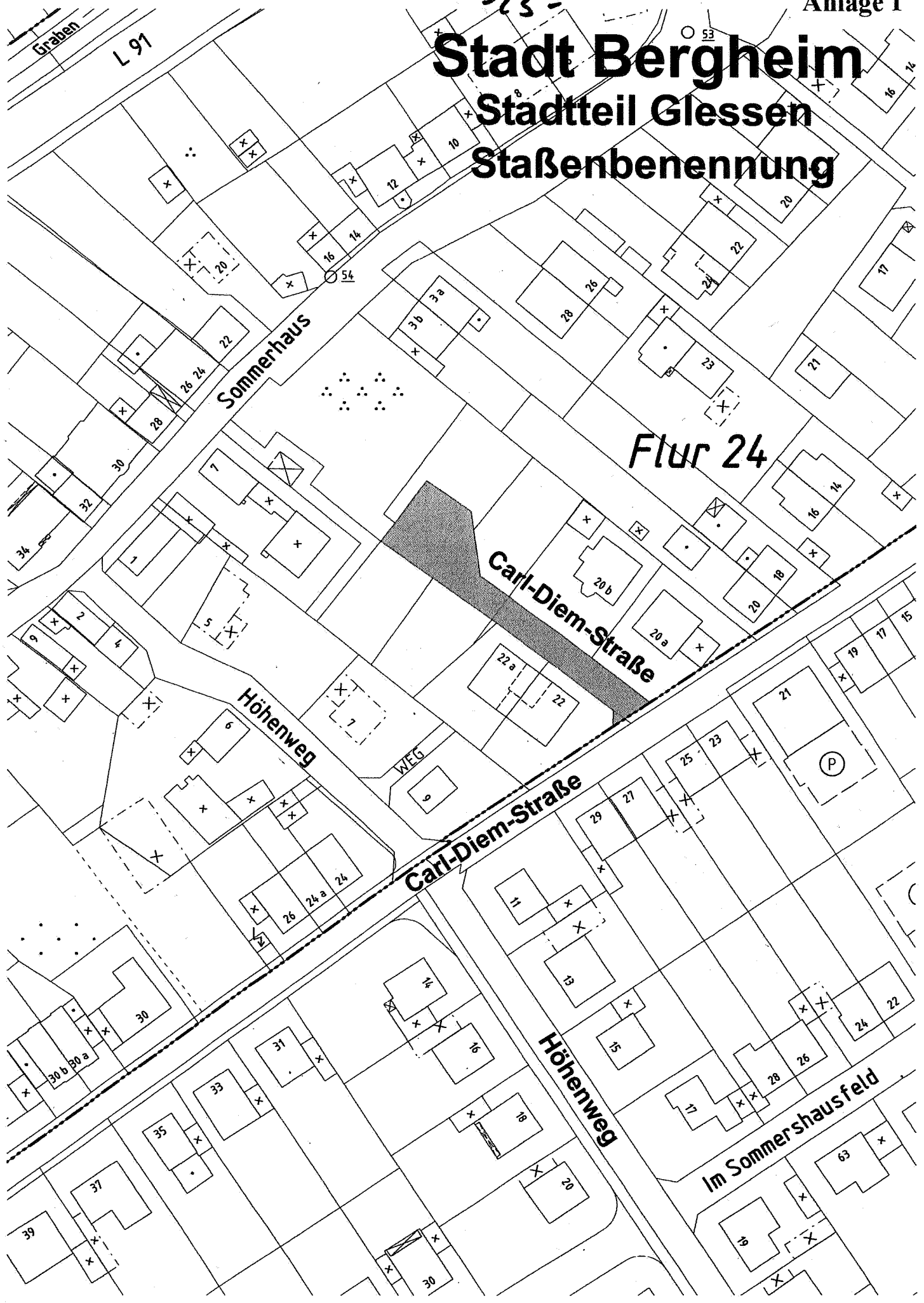
entfällt

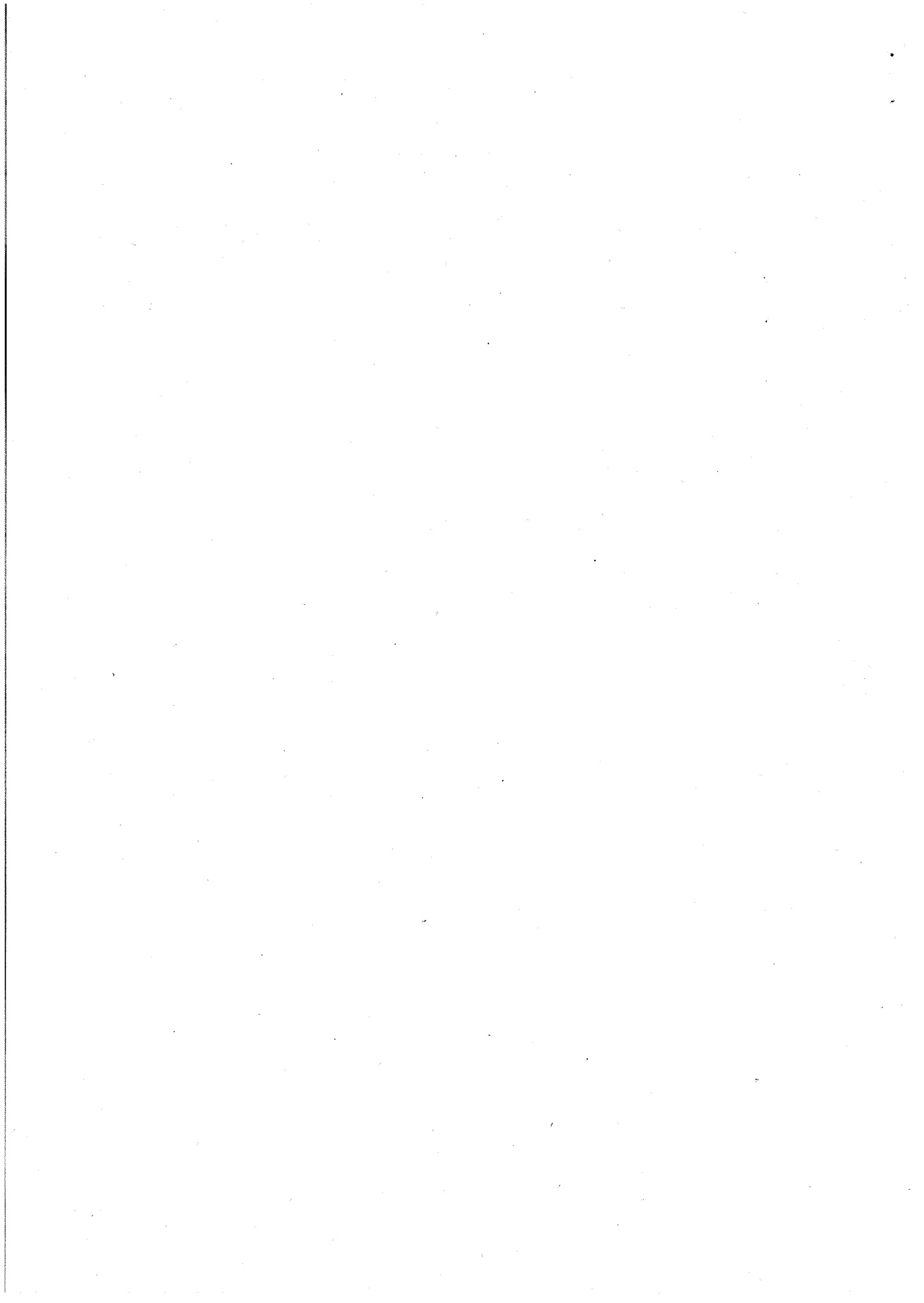
Stadt Bergheim

Stadtteil Glessen

Staaenbenennung

-23-





Stadt Bergheim Die Bürgermeisterin		Verantwortliches Dezernat II		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
FBL: Herr Mießler AbtL: Herr Heidemann Verfasser/in: Herr Kuhlmann-Jaksch		Mitzeichnungen	FBL 6	6.6	
Vorgesehene Beratungsfolge Gremium <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Planung und Umwelt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		Datum 16.06.2006	Haushaltmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage). <input type="checkbox"/> für das lfd. Haushaltsjahr <input type="checkbox"/> für Folgejahre <input type="checkbox"/> Diese Vorlage behandelt im Sinne der Nachhaltigkeit eine Angelegenheit, die relevant für den Agendaprozess ist. <input type="checkbox"/> Ortsvorsteher/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.					

TOP 6 **Abbindung der Heinrich-Hertz-Straße**
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18. 04. 2006

Beschlussvorschlag:
entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung
Die Zielsetzung kann dem beigelegten Antrag entnommen werden

2. Sachverhalt
Die in der Antragsbegründung aufgeführte Problematik wurde bereits in der Bürgerinformation am 28.03.d.J. zum Fachmarktzentrum „Sportparkstraße“ thematisiert. Eine Abbindung der Heinrich-Hertz-Straße soll daher aus Sicht der Verwaltung im Rahmen des Verkehrsgutachtens als Möglichkeit überprüft werden. Der o. g. Antrag wurde dem mit der Verkehrsplanung für das Fachmarktzentrum beauftragten Büro zugeschickt mit der Bitte um Stellungnahme, in wieweit eine Abbindung der Heinrich-Hertz-Straße zu empfehlen ist.

Nach derzeitigem Verfahrensstand kann der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans 227/Zieverich „Sportparkstraße“ frühestens im IV. Quartal des Jahres 2006 gefasst werden. Da damit ein ausreichender Zeitraum gewährleistet ist, sollte vor einer weiteren Beratung des Antrags die angeforderte Stellungnahme abgewartet werden. Die Verwaltung wird den Ausschuss entsprechend unterrichten. Für die Abbindung der Heinrich-Hertz-Straße von der Sportparkstraße ist eine verkehrsrechtliche Anordnung ausreichend.

3. Alternativen/Einsparpotentiale
entfällt

4. Darstellung im Haushalt und finanzielle Auswirkungen
entfällt

5. Bürgerbeteiligung
entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung
entfällt

<input type="checkbox"/> Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: <input type="checkbox"/> einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

im Rat der Stadt Bergheim

Bethlehemer Straße 9
50126 Bergheim
Ruf 02271/89326
Fax 02271/89443
18.4.06
e-mail:
Fraktion-Gruene@Bergheim.de

Vorsitzender
Ausschuss für Planung und Umwelt
Herrn Kurt Büchel

Antrag zur Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Büchel,

wir beantragen den Punkt „**Abbindung der Heinrich-Hertz-Straße von der Sportparkstraße**“ auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu setzen.

Dazu beantragen wir über den folgenden **Beschlussvorschlag** beraten und abstimmen zu lassen:

„Der Ausschuss beschließt, die Durchfahrmöglichkeit für Kraftfahrzeuge von der Heinrich-Hertz-Straße in die Sportparkstraße zu unterbinden und beauftragt die Verwaltung, dem Ausschuss zeitnah eine entsprechende Planung einschließlich einer Kostenschätzung vorzulegen. Ziel des Ausschusses ist, die Abbindung spätestens bis Beginn der Bauarbeiten für das geplante Fachmarktzentrum zu realisieren.“

Begründung:

Bei den bisherigen Beratungen über die Planung eines Fachmarktzentrums in Bergheim- Zieverich an der Sportparkstraße und in der Bürgerversammlung zum selben Thema ist deutlich geworden, dass Verkehrsprobleme und deren Lösung eine wichtige Rolle bei dem Abwägungsprozess in den Planverfahren und für die Akzeptanz des Fachmarktzentrums bei den in der Nachbarschaft wohnenden Menschen spielt.

Sicher ist auch ohne Verkehrsgutachten, dass ein Fachmarktzentrum mehr Verkehr verursachen wird und dass ein Teil dieses zusätzlichen Verkehrs durch die Heinrich-Hertz-Straße laufen wird, wenn diese Straße nicht von der Sportparkstraße abgebunden wird. Die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen hat der Investor des Fachmarktzentrums zu übernehmen.

Die Sportparkstraße selbst ist leistungsfähig genug, um den anfahrenden und abfahrenden Verkehr aufzunehmen, auch unter Berücksichtigung des Verkehrs zu und von den Sportstätten. Allerdings sind wir der Meinung, dass die Sportparkstraße über einen Kreisverkehr an die Lechenicher Straße anzubinden ist.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Jütte
Fraktionsvorsitzender

Stadt Bergheim Die Bürgermeisterin		Verantwortliches Dezernat II, v. B.		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
FBL: 6 Herr Mießeler AbtL: 6.6 Herr Dux Verfasser/in: Herr Dux		Mitzeichnungen	FBL 6		
Vorgesehene Beratungsfolge <u>Gremium</u> <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Planung und Umwelt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			<u>Datum</u> 11.05.2006	Haushaltsmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage). <input type="checkbox"/> für das lfd. Haushaltsjahr <input type="checkbox"/> für Folgejahre <input type="checkbox"/> Diese Vorlage behandelt im Sinne der Nachhaltigkeit eine Angelegenheit, die relevant für den Agendaprozess ist.	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.				<input checked="" type="checkbox"/> Ortsvorsteher/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.	

TOP 7 Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Rhein-Erft-Kreises zur Verbesserung des ÖPNV im Norden Bergheims hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27. 04. 2006

Beschlussvorschlag:

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist dem Antrag zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 27.04.2006 beantragt die SPD- Fraktion folgende denkbare Lösungsansätze im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes mit zu berücksichtigen und dem Rhein-Erft-Kreis mitzuteilen:

Linie 961 von Dansweiler kommend über Glessen nach Fliesteden, Büsdorf und Niederaußem –alter Linienweg vor 2002- Oberaßem, Quadrath-Ichendorf bis Bahnhof Bergheim; in den Berufszeiten dann weiter zum Kreishaus und über Zieverich zum Gewerbepark Bergheim

Linie 962 der bisherige Linienweg soll beibehalten werden

Linie 970 Diese Linie sollte ab Niederaußem über Oberaßem und von dort über die L91 nach Glessen und weiter über Dansweiler zum S-Bahn-Haltepunkt Königsdorf geführt werden. Dadurch werde eine Verbesserung des ÖPNV-Angebotes für die Ortsteile Fliesteden, Büsdorf, Niederaußem, Oberaßem, Glessen sowie Pulheim-Dansweiler und Frechen Königsdorf erreicht.

Linie 971 der alte Linienweg sollte beibehalten werden

Die dargestellten Lösungsansätze wurden bereits in der Sitzung des Arbeitskreises ÖPNV am 24.11.2005 beraten. In der Diskussion und den Ausführungen der Vertreter des Rhein-Erft-Kreises und des Verkehrsträgers wurde deutlich, dass bei einer solchen Angebotserweiterung neben den Aspekten des Parallelverkehrs auf einzelnen Streckenabschnitten auch mit erheblich höheren Kostenanteilen bei der

<input type="checkbox"/> Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: <input type="checkbox"/> einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

1. Fortsetzungsblatt zu TOP Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Rhein-Erft-Kreises

Umlagefinanzierung an den Rhein-Erft-Kreis zu rechnen ist. Der Arbeitskreis hat dann festgelegt, unter dem Aspekt der Kostenneutralität auch diese dargestellten Lösungsansätze bei der Erarbeitung der Stellungnahme des Ausschusses zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes –Festlegung des Planungsumfangs als ersten Schritt- zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme hat der Ausschuss in der letzten Sitzung am 30.03.2006 beschlossen.

3. Alternativen/Einsparpotentiale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung im Haushalt und finanzielle Auswirkungen (einschl. Folgekosten)

entfällt

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt



SPD – Stadträte

Kurt Wilhelm Büchel und Udo Milewski
Bergheim - Glessen

SEKRETARIAT
Bürgermeister

4.7. April 2006

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergheim - Bethlehemer Straße 9 - 11

An den
Vorsitzenden
des Planungs- und
Verkehrsausschuss
Kurt Wilhelm Büchel

über SPD – Fraktion
Rathaus

Für die SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Bergheim

Datum:

27 April 06

Unterschrift:

Bethlehemer Straße 9 - 11
50126 Bergheim

Telefon: 02271 / 8 94 37
Fax: 02271 / 8 94 39

Email:
spd-fraktion@bergheim.de
andrea.lamonaca@bergheim.de
www.spd-fraktion-bergheim.de

Unser Zeichen: BÜ/Sch

Datum: 27.04.2006

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Rhein-Erft-Kreises Stellungnahme der SPD-Fraktion zur Verbesserung des ÖPNV im Norden Bergheims

Sehr geehrter Herr Büchel,
die SPD-Fraktion bittet den Ausschuss die folgenden Verbesserungsvorschläge des ÖPNV wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen und den Kreis sowie die Verkehrsträger zu bitten, folgende denkbare Lösungsansätze bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes mit zu berücksichtigen:

- 961 von Dansweiler kommend über Glessen, Brauweiler Str., Hohe Str., nach Fliesteden, Büsdorf, Niederaußem (Schwimmbad), Oberaßem, Quadrath-Ichendorf, Kenten bis zum Bergheimer-Bahnhof; zeitweise bis zum Kreishaus, Zieverich und bis zum Gewerbepark Paffendorf. Diese ergänzende Linienführung bietet sich in den Berufszeiten, morgens, mittags, spätnachmittags an.
- 962 Der bisherige Linienweg sollte beibehalten werden.
- 970 Diese Linie sollte ab Niederaußem über Oberaßem und von dort direkt nach Glessen, (über die L 91) weiter über Dansweiler und dem Neubaugebiet Königsdorf zur S-Bahn Anbindung führen. Dadurch wird eine Verbesserung des Verkehrsangebotes für die Ortsteile: Fliesteden, Büsdorf, Niederaußem, Oberaßem, Glessen, Dansweiler und Frechen - Königsdorf erreicht.
- 971 Der alte Linienweg sollte beibehalten werden.

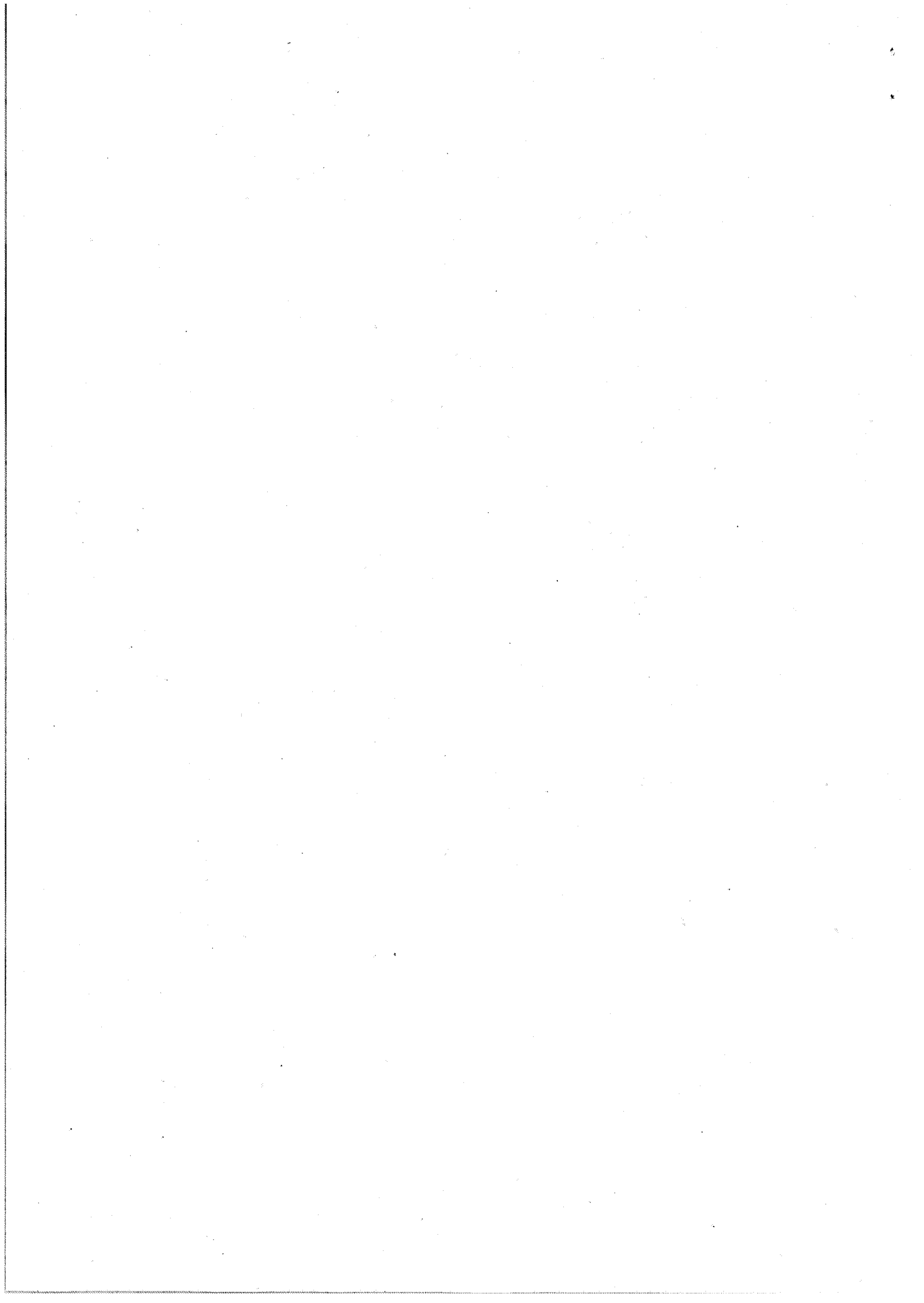
Weitere Erläuterungen zur Linienführung erfolgen mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim
Kontakt:
Telefon: 02271 / 8 94 37
Fax: 02271 / 8 94 39

Vorsitzender: Dr. Kai Faßbender
1. stellv. Vorsitzender: Wolfgang Sewelies
2. stellv. Vorsitzender: Kurt Wilhelm Büchel
Kassierer: Willi Roth
Geschäftsführer: Willi Abts

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr



Stadt Bergheim Die Bürgermeisterin		Verantwortliches Dezernat II. V. V.		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
FBL: 6	Herr Mießeler	Mitzeichnungen	FBL 6		
AbtL: 6. 6	Herr Dux				
Verfasser:	Herr Dux				
Vorgesehene Beratungsfolge			Haushaltsmäßige Auswirkungen		
Gremium			Datum		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Planung und Umwelt			11.05.2006		
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/> Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).		
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/> für das lfd. Haushaltsjahr		
			<input type="checkbox"/> für Folgejahre		
			<input type="checkbox"/> Diese Vorlage behandelt im Sinne der Nachhaltigkeit eine Angelegenheit, die relevant für den Agendaprozess ist.		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.			<input type="checkbox"/> Ortsvorsteher/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.		
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.					

TOP 8 Mitteilung der Verwaltung
8.1 S-Bahn-Strecke Kerpen-Horrem nach Düsseldorf

Erläuterungen:

Der Ausschuss hat in der Sitzung am 30.03.2006 die Verwaltung gebeten, den zuständigen Referenten der Bezirksregierung zu einem Vortrag über die Realisierung der S-Bahn-Strecke Kerpen-Horrem nach Düsseldorf einzuladen.

Weiterhin sollte bei der Realisierung der S-Bahn-Strecke einen Haltepunkt in Kerpen-Horrem eingerichtet werden und eine umsteigefreie Verbindung von und nach Köln gewährleistet bleiben. Hierzu soll ein Vertreter des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg –VRS- als Aufgabenträger für den Schienenverkehr zu dem Planungsstand berichten.

Nach dem derzeitigen Stand der Terminabsprachen mit den genannten Vertretern ist vorgesehen, die Thematik in der Sitzung am 16.06.2006 zu behandeln.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass zu den Bahnstrecke Kerpen-Horrem – Bergheim – Bedburg (Grevenbroich-Neuss-Düsseldorf) ein Antrag des Herrn StR Helmut Paul zu Instandhaltung und Ausbau dieser Bahnstrecke vorliegt. Dieser Antrag wird dann auch in dem Zusammenhang behandelt.

<input type="checkbox"/> Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: <input type="checkbox"/> einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

